

## **FAQ zu steckerfertigen Photovoltaikanlagen**

### **Anschluss Kleinsterzeugungsanlage bis 800 Watt**

Bitte beachten Sie die Bedingungen für den Netzzutritt und den gefahrenlosen Betrieb dieser Erzeugungsanlagen (in Summe max. 800 Watt)

#### **1. Steckerfertige PV-Anlage, was ist das?**

Häufig werden für die „steckerfertige PV-Anlage“ folgende Begriffe verwendet: Mikro-PV, Balkon PV, Balkon Kraftwerk, Plug and Play PV uvm. Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine kleine PV-Anlage bis zu einer Leistung von max. 800 Watt, die aus einem oder wenigen PV-Modulen inklusive Wechselrichter besteht.

#### **2. Worauf ist beim Kauf zu achten?**

Beim Kauf einer „steckerfertigen PV-Anlage“ ist darauf zu achten, dass die Anlage über einen sogenannten TOR Erzeuger Typ A, ÖVE/ÖNORM E8001-4-712 Konformitätsnachweis verfügt.

#### **3. Benötige ich eine Zustimmung des Hauseigentümers?**

Ja, weil die elektrische Hausinstallation angepasst werden muss.

#### **4. Ist die Anlage anmeldepflichtig?**

Ja, auch wenn kein Anspruch auf Vergütung besteht, muss eine „steckerfertige PV-Anlage“ beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. Verwenden Sie zur Anmeldung einfach unser Anmeldeformular unter: [www.evka.at](http://www.evka.at)

#### **5. Wie oder Wo wird die Anlage angeschlossen?**

Der Anschluss über eine haushaltsübliche Schutzkontaktsteckdose ist nicht zulässig. Ein normengerechter Anschluss an die Hausinstallation kann nur über eine spezielle Energiesteckdose erfolgen.

#### **6. Benötige ich zum Anschluss einen Elektrofachbetrieb?**

Ja, wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, prüft der Elektrofachbetrieb, ob dieser mit den vorhandenen Betriebsmitteln ausreichend dimensioniert ist. Wichtig ist, der geforderte Austausch einer Schutzkontaktsteckdose gegen eine spezielle Energiesteckdose, muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.